

Beschlussvorlage Nr. 347-III-2022

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 19.05.2022	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/ Team Ordnung

**Betr.: Berufung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Osterwieck
Ortsfeuerwehr Hessen**

Sachverhalt:

Die Dienstzeit des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hessen endet nach 6 Jahren.

Die Dienstzeit des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hessen endet nach 2 Jahren.

Auf der Grundlage des Brandschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Satzung über die Errichtung und den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Osterwieck vom 06.05.2010 sind die Funktionen für die Dauer von 6 Jahren nach geheimer Vorschlagswahl durch die Mitglieder der jeweiligen Einsatzabteilungen unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu besetzen.

1. Abberufung zum 30.04.2022

Aus seiner Funktionen wird abberufen:

André Bindseil-Almes

Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Hessen

Vincent Kaiser

Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Hessen

2. Berufungen

Die Ausschreibung der Funktionen erfolgte in der Ortsfeuerwehr Hessen.

Eine Bewerbung wurde frist- und formgerecht abgegeben:

Die geheime Vorschlagswahl wurde satzungsgemäß in der Ortsfeuerwehr durchgeführt. Die Niederschrift liegt im Fachbereich Bauen und Ordnung vor.

Der nachstehend aufgeführte Bewerber hat die für die Funktion erforderlichen Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen. Auf der Grundlage der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren Sachsen-Anhalt wird vorgeschlagen die nachfolgend genannten Bewerber für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Berufung zum 01.05.2022

André Bindseil-Almes

Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Hessen

Der nachstehend aufgeführte Bewerber hat die für die Funktion erforderlichen Lehrgänge noch **nicht** erfolgreich abgeschlossen (Corona-Pandemie). Auf der Grundlage der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren Sachsen- Anhalt wird vorgeschlagen die nachfolgend genannten Bewerber für die Dauer von 2 Jahren unter Berufung in die Funktion zu berufen.

Berufung zum 01.05.2022

Kaiser, Vincent

Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Hessen

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die unter Ziffer 1 Genannten von ihren Funktionen abuberufen und auf der Grundlage des Wahlvorschlags der aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Hessen die Berufung der unter Ziffer 2 aufgeführten Feuerwehrmitglieder in die vorgeschlagenen Funktionen für 6 Jahre in das Ehrenbeamtenverhältnis bzw. für 2 Jahre in die Funktion zu berufen.



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 19.05.2022

Heinemann
Bürgermeister